

## **Hygienekonzept des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbachs (im weiteren nur noch DAV Kulmbach)**

Die Veranstaltungen der Sektion Kulmbach des Deutschen Alpenvereins (Gruppen, Kurse und Veranstaltungen) wurden am 02.07.2020 in einer Vorstandssitzung auf ihre Durchführbarkeit im Rahmen eines Hygienekonzeptes, basierend auf die derzeit gültigen Allgemeinverfügungen der bayerischen Staatsregierung und des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit sowie des bayerischen Staatsministeriums des Inneren, überprüft. Des Weiteren sind die Grundregeln des Deutschen Alpenvereins (siehe Anhang) maßgebend, die ebenfalls auf der Grundlage der o.g. Verfügungen entwickelt wurden.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden überprüft und angepasst, wenn sie die o.g. Verfügungen bzw. Empfehlungen ändern.

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Sektionsabende, des Novemberlaufs und des Skiopenings. Für diese Veranstaltungen wird es ein eigenes Hygienekonzept geben.

### **Für Veranstaltungen der Sektion Kulmbach des DAV gelten folgende Regelungen:**

1. Alle Veranstaltungen finden Outdoor statt und sind auf einen bekannten Personenkreis beschränkt. Dieser ergibt sich entweder aus einer bestehenden Gruppe, oder einer definierten Teilnehmerliste.
2. Da es sich um sportliche Veranstaltungen handelt, sind seitens des am Sitzungstags gültigen Infektionsschutzgesetzes in Bayern für die Höchstzahl der teilnehmenden Personen keine konkreteren Beschränkungen vorhanden, somit würden theoretisch 100 Personen gelten. Die Beschränkungen auf eine bestimmte Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben des Betreuungsschlüssels der jeweiligen Sportarten.
3. Personen, die nicht zum festen Gruppenkreis gehören, müssen sich zuvor beim Gruppenleiter anmelden. Spontan hinzukommende Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Teilnehmer müssen bei jedem Termin erneut die Erklärung in Bezug auf Corona des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbach, siehe Anhang 1, ausfüllen und unterschrieben abgeben. Diese Erklärung wird vom jeweiligen Teamer für einen Monat aufbewahrt, und danach vernichtet. Die Erklärung wird auf Nachfrage an das Gesundheitsamt übermittelt, um eine Infektionskette nachverfolgen zu können.
5. Die Teilnehmenden wie die Leitung haben eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen. Die Leitung hat zusätzlich ein Handdesinfektionsmittel mit sich zu führen.
6. Wichtige organisatorische Details sind im Vorfeld, am besten schriftlich oder telefonisch, zu klären.
7. Die Teilnehmenden sind vor Beginn der Veranstaltung über die geltenden Sicherheits-, Abstands- und Hygienevorschriften zu informieren. Hierzu dient das Blatt im Anhang 3.

8. Während der Veranstaltung ist eine Distanz zwischen den Anwesenden von jeweils zwei Metern einzuhalten.
9. Sollte aus Gründen der Hilfeleistung und in Ausnahmefällen der Abstand unterschritten werden müssen, so ist nach Möglichkeit der Mund-Nasen-Schutz anzulegen
10. Kranke Personen sind von der Teilnahme auszuschließen.
11. Jeder hat seine eigene Ausrüstung mit sich zu führen. Kein Tausch oder Verleih
12. Jeder hat selbst für seine Brotzeit zu sorgen, keine Trinkflaschen weitergeben!
13. Keine Begrüßung- oder Gipfelrituale (Händeschütteln, Umarmen, etc.)
14. Einkehr ist unter Einhaltung der Regeln der Gastronomie möglich.
15. Anreise unter den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Landes (Fahrgemeinschaften, ÖPNV). Prinzipiell ist der Veranstaltungsort der Startort, die Anreise gehört nicht zur Veranstaltung.
16. Für die einzelnen Sportarten gelten die Grundregeln, siehe Anhang 2.
17. Bei einer Verschärfung der geltenden Regeln muss die Leitung Rücksprache mit der Vorstandschaft halten.
18. Das Reisen in oder Durchreisen von als vom RKI als Risikogebiet bekannt gegebenen Ländern, Gemeinden, usw. ist für Vereinsveranstaltungen nicht gestattet.

Kulmbach, 02.07.2020

Annatina Müller, Vorsitzende Sektion Kulmbach

## Anhang 1

### Erklärung in Bezug auf Corona des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbach

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Leiter der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Fahrgemeinschaft mit: \_\_\_\_\_

Die hier erfassten Daten werden von der Kurs-/Gruppenleitung der Veranstaltung für den Zweck einer Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion, zur Abfrage von möglichen Infektionen und zum Nachweis, dass die Teilnehmer sich ihres Risikos bewusst sind, erfasst und für einen Monat für ihn zugänglich aufgehoben. Im Zuge einer Nachfrage des Gesundheitsamtes werden die Daten an dieses übermittelt. Mit der Unterschrift unten erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ich erkläre hiermit weiterhin, dass ich

- aktuell nicht positiv auf Covid 19 getestet bin.
- in den letzten 15 Tagen vom heutigen Datum ab - nach meinem aktuellen Wissensstand - keinen direkten Kontakt mit Personen hatte, bei denen eine Covid 19 – Infektion bestätigt wurde oder die sich in Quarantäne befinden.
- aktuell keinerlei Krankheitssymptome wie z. Bsp.: Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen oder Atemprobleme (Kurzatmigkeit) habe.
- bei mehrtägigen Touren vorzeitig abreise, wenn ich mich krank fühle oder Krankheitssymptome bei mir auftreten.

Ich habe Kenntnis von dem Hinweis des Robert-Koch-Instituts zu den Personengruppen mit einem erhöhten Risiko für den Covid-19- Krankheitsverlauf und möchte trotz Kenntnis dieser potentiellen Risiken eines möglichen schweren Krankheitsverlaufs an der Veranstaltung teilnehmen.

(abzurufen unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3))

Ich bin mir bewusst, dass ich mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt bin.

Ich erkläre hiermit, dass ich dafür selbst Verantwortung übernehme und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV und die Kurs-/Gruppenleitung stellen werde, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

---

Datum, Unterschrift

## Anhang 2

### Grundregeln

**1. Risikobereitschaft zurücknehmen**

Bei Unternehmungen in den Bergen, Mittelgebirgen und anderen Natursportgebieten deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben. Bedenke die corona-bedingten Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen sowie die zusätzliche Belastung der Krankenhäuser. Mehr denn je gilt: Nur gesund Bergsport treiben!

**2. Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen**

Bergsport nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Begrüßungen, Besprechungen etc. im Freien nur mit Einhaltung der Mindestabstände. Stark frequentierte Gegenden und Touren meiden. Achtung bei Grenzübertritten: Für viele Regionen gilt nach wie vor ein Reisehinweis des Auswärtigen Amtes!

**3. Abstand halten, mindestens 2 m**

Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss. Bestimmte Bergsportaktivitäten (z. B. Mountainbike) können auch größere Abstände erfordern. Keine lange Rast am Gipfel, wenn noch andere raufwollen.

**4. Gewohnte Kontakt-Rituale unterlassen**

z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

**5. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel mitnehmen**

Neben der allgemeinen Notfallausrüstung gehören Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel für die nächste Zeit in den Rucksack.

**6. Mund-Nasen-Schutz bei erlaubten Fahrgemeinschaften**

Fahrgemeinschaften nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugen - wenn gering frequentiert. Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss.

**7. Im Notfall wie immer**

Als Ersthelfer nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

### Sportartspezifische Empfehlungen:

**A)**

**Wandern/Bergwandern/Bergsteigen/Skitourengehen/Schneeschuhwandern**

Umsetzen der Grundregeln 1 bis 7 (siehe oben).

**B) Sportklettern (Klettergärten) & Bouldern Outdoor**

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Gut abgesicherte Routen bevorzugen.
3. Klettergärten mit absturzgefährlichem Wandfuß oder erhöhter Steinschlaggefahr meiden.
4. Regelmäßiges Desinfizieren der Hände.
5. Das Seil beim Clippen nicht in den Mund nehmen.
6. Die eigene Ausrüstung verwenden: Expressschlingen, Sicherungsgerät, Seil. Nichtbenutztes Material im Rucksack abseits vom Wandfuß aufräumen.
7. Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig.
8. Beim Bouldern Highballs und Boulder mit gefährlicher Landezone meiden.
9. Spotten nur von Personen aus demselben Haushalt - oder mit Mund-Nasen-Schutz und anschließender Desinfektion der Hände.

### **C) Klettersteiggehen**

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Verzicht, wenn bereits mehrere am Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
3. Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg - Abstand halten.
4. Aufstiegstempo so wählen, dass man nicht auf andere Personen aufläuft.
5. Überholen nur, wo die Abstandsregel eingehalten werden kann und kein Sicherungsbedarf besteht (Absätze, Bänder).
6. Ausstieg nach Beendigung des Klettersteigs rasch verlassen.
7. Klettersteige nicht in der Gegenrichtung begehen.
8. Klettersteig-Handschuhe verwenden.

### **D) Mehrseillängen-Plaisirklettern/Alpinklettern/Hochtourengehen**

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Immer nur zwei Personen am Standplatz.
3. Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig.
4. Hände desinfizieren vor und nach einer Klettertour.

### **E) Mountainbiken**

1. Umsetzen der Grundregeln.
2. Höhere Geschwindigkeiten erfordern größere Abstände beim Hintereinanderfahren: 5 m bergauf, 20 m bergab und in der Ebene.

3. Wenn überholen, dann rasch, risikoarm und möglichst nur, wenn der seitliche Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.

## **F) Alpenskifahren**

1. Umsetzen der Grundregeln
2. In Beförderungsanlagen die Regelungen der Liftbetreiber befolgen - vollbesetzte Anlagen meiden.
3. Beim Aufenthalt auf der Piste, z. B. Pausen, die Abstandsregeln befolgen.
4. Wenn überholen, dann rasch, risikoarm und möglichst nur, wenn der seitliche Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.

## **G) Hütten**

Viele Alpenvereinshütten haben mittlerweile wieder geöffnet und bieten Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten an. Doch längst nicht in gewohntem Umfang. Eine Übersicht finden Sie auf den Seiten des DAV, des ÖAV und des SAC.

## **Anhang 3**

### **Leitfaden für Teilnehmende einer Veranstaltung des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbach**

Der Alpenverein behält sich vor, die Veranstaltung auch kurzfristig aufgrund einer Änderung der geltenden Regeln abzusagen oder zu verschieben.

#### **Vor der Veranstaltung**

- ✓ Nur gesund an der Veranstaltung teilnehmen.
- ✓ Bitte sagt ab, wenn ihr krank seid, euch krank fühlt oder im Laufe der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hattet.
- ✓ Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis mit einer Vorerkrankung, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.
- ✓ Mund-Nasen-Bedeckung zur Veranstaltung mitnehmen.
- ✓ Die Erklärung in Bezug auf Corona des Deutschen Alpenvereins Sektion Kulmbach ausgefüllt zum Termin mitbringen
- ✓ Selbstständig über die geltenden Regeln im jeweiligen Land, bzw. den zu durchreisenden Ländern informieren. In Bayern gilt die jeweils gültige Verordnung des Infektionsschutzgesetzes.

#### **Anreise und Ankunft**

- ✓ Keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden.
- ✓ Keine Begrüßung mit Körperkontakt.

#### **Während der Veranstaltung**

- ✓ An die allgemeingültigen bzw. von der Kursleitung kommunizierten allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften halten.
- ✓ 2 Meter Abstand einhalten.
- ✓ Falls die Abstandregeln in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- ✓ Körperkontakt vermeiden, keine Gipfelrituale, etc.
- ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- ✓ Hände vor und direkt nach der Veranstaltung gründlich waschen oder desinfizieren.
- ✓ Keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen oder weitergeben.
- ✓ Vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- ✓ Wenn ihr während der Veranstaltung das Gefühl habt, krank zu werden, mit der Leitung darüber sprechen.